

Hygiene-Konzept des Saarländischen Schachverbandes (SSV) zum Vorgehen beim Schachspielen im Schachverein und bei Schach-Turnieren

Ziel:

Unser Ziel ist es Schach auch unter den Bedingungen der Corona Pandemie erlebbar zu machen und die Gesundheit unserer Spielerinnen und Spieler zu schützen.

Dieses Konzept wurde an die Corona-Verordnung des Saarlandes vom 15.09.2021¹

Angepasst und bei der Vorstandssitzung am 23.09.2021 verabschiedet.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts liegt bei den Vereinen/Ausrichtern. Ggf. ist dies bei den zuständigen Stellen (Gemeinde, Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, ...) vorzulegen.

Regeleinhaltung:

Der Veranstalter/Ausrichter, die **Mannschaftsführer beider Vereine** sowie ggf. die Schiedsrichter sind aufgefordert auf die Regeleinhaltung **gemeinsam** - im Sinne des Sports - zu achten und hinzuweisen.

Allgemeine Hinweise:

Der Ausrichter/Heimverein muss rechtzeitig und verständlich über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sowie gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen informieren.

I: Infektionsschutz

Es gilt die 3G-Regel, das heißt Sport im Innenbereich ist lediglich bei Vorlage eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Sars-Cov-2 (Testnachweis) erlaubt. Dies setzt grundsätzlich einen tagesaktuellen Test voraus. Liegt ein PCR Test zugrunde, so darf die Testung abweichend hiervon bis zu 48h zurückliegen. Genesene und vollständig geimpfte Personen stehen Getesteten gleich.

Minderjährige sind beim Sportbetrieb von etwaigen Testpflichten ausgenommen

II: Datenerhebung und Kontaktverfolgung

1. Die Anwesenheit aller Personen (z. B. Spielern, Zuschauern, Eltern, Trainern, Vereinsbetreuern oder Schiedsrichtern) muss datenschutzkonform dokumentiert werden.
2. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Turnierareal nicht betreten.
3. Folgende Daten sind zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
4. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

II: Hygienische Händedesinfektion

1. Der Ausrichter/Heimverein muss das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen, bereitstellen.
2. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.
3. Der SSV empfiehlt den Ausrichtern/Heimvereinen im Eingangsbereich einen Desinfektionsmittelpender aufzustellen. Jeder Spieler sollte das Desinfektionsmittel beim Betreten der Räumlichkeiten benutzen.

III: Mund-Nasen-Basenbedeckung

1. Beim Betreten des Turnierareals ist eine entsprechende eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards zu tragen. Diese kann ausgezogen werden, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.
2. Beim Verlassen des Sitzplatzes/Schachbrettes muss der Mundschutz getragen werden.
3. Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

IV: Abstände

1. Der Ausrichter/Verein muss geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, damit die Abstände zwischen den Personen und Brettern von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.
2. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.
3. Wenn der Ausrichter/Verein keine geeigneten Räumlichkeiten stellen kann, kann das Heimrecht mit dem anderen Verein getauscht oder die Veranstaltung auf mehrere Räume ausgedehnt werden.

V: Besucher/Zuschauer

1. Der SSV empfiehlt den Ausrichtern/Vereinen auf Besucher und Zuschauer zu verzichten.
2. Sollte der Ausrichter/Verein Zuschauer zulassen muss zwischen den Spielern und den Zuschauern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

VI: Kontakte

1. Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.
2. Insbesondere auf das übliche Hände geben soll verzichtet werden. (Ein freundliches sich Zunicken kann als Ersatz gelten.)

VII: Belüftung

1. Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen.
2. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen. (Bei Kälte bevorzugt Stoßlüftungen, Zugluft ist zu vermeiden. Bei Wärme ohne Zugluft können z. B. die Fenster schräg gestellt werden.)
3. Wenn möglich, sollten gelegentlich (alle 30 Minuten) die Fenster kurz geöffnet werden.

VIII: Zutritts- und Teilnahmeverbot

1. Personen die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
2. Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

IX. Gültigkeit

Das Hygienekonzept des Saarländischen Schachverbandes e.V. richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Corona Rechtsverordnung des Saarlandes.

1 Corona-Verordnung, gültig ab 15.09.2021:

https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/_documents/verordnung_stand-21-09-15.html